

Heiligenblut am Großglockner, 26.03.2026

Bearbeiter: Julia Eder

Tel. 04824 2001-15

E-Mail: julia.eder@ktn.gde.at

www.heiligenblut.gv.at

KUNDMACHUNG

zur Ermittlung der Geschworenen- und Schöffенliste 2027/2028

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1900, BGBl. Nr. 256, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmten oder sonst zu seiner Vertretung befugten Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung von Personen, die zum Amt des Geschworenen oder Schöffен für die Jahre 2027 und 2028 berufen werden können, findet

**am Freitag, 10. April 2026 um 10:00 Uhr
im Gemeindeamt Heiligenblut am Großglockner**

statt. Die Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von Freitag, 10.04.2026 bis einschließlich Dienstag, 21.04.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist bezüglich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffен (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für den Bürgermeister

**angeschlagen: 26.03.2026
abgenommen:**

